

SONDERBESTIMMUNGEN

25. BUNDESZIERGEFLÜGELSCHAU

24. Landesziiergeflügelchau des LV Westfalen-Lippe

am 23. und 24. Januar 2010 in der Vestlandhalle in Recklinghausen, Herner Str. 184

1. Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!
2. Meldeschluss ist am **20. Dezember 2009**.
3. Einsendung der Meldepapiere an Gerhard Dodot, Suitbertstr. 56, 46242 Bottrop (per Post) oder per Fax unter 02041/766889.
4. Das Standgeld beträgt:
 - a) **7,00 € für Paare**
 - b) 2,00 € für Einzeltiere, Paare ohne Prachtgefieder die in einer angeschlossenen Rahmenschau ausgestellt werden
5. **Standgeld, Kostenanteil 5,00 €, Katalog 6,00 € und evtl. Dauerkarte 10,00 € sind** für jeden Aussteller einzuzahlen : auf **Bankkonto Nr. 5766431 (BLZ 426 501 50)** bei der **Sparkasse Vest Recklinghausen**, Verein für Ziergeflügel - Vest Recklinghausen e.V. - Angela Langer, Marl.
6. Standgeldzahlungen bitte **nur per Banküberweisung** vornehmen. Nach Eingang des Geldes wird die Meldung bearbeitet. Die Abnahme des Pflichtkataloges entfällt für Jugendliche!
7. Selbstabholer des Kataloges erhalten einen Gutschein und können dafür den Katalog am Informationsstand abholen. Bei Einsendung des Gutscheins und 0,85 € in Briefmarken wird der Katalog durch die Post zugestellt.
8. Wer den Computerausdruck des Meldebogens bis zum 18.01.2010 nicht zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Gerhard Dodot, ☎02041/766890.
9. Alle zur Schau gemeldeten Tiere sind auf der Ringliste aufzuführen. Zusendung erfolgt mit dem Computerausdruck.
10. Alle Tiere werden vom Anfang (Einsetzen) bis Ende (Aussetzen) der Schau von versierten Ziergeflügelzüchtern betreut. Sämtliche Wachteln und kleine Wildtauben werden in Vitrinen mit Kopfschutz und Frontgitter untergebracht. Alle großen Tauben und Fasane werden grundsätzlich in Volieren; alle Säger und Schwäne in Gehegen mit Wasserbecken untergebracht. Spezielle Futterwünsche sollten der Ausstellungsleitung angegeben werden.
11. Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Schau zugeführt werden.
12. Für geschützte Arten sind die notwendigen Dokumente vorzulegen. Kennzeichnungspflichtige Tiere müssen ab Jahrgang 2001 die entsprechenden Ringe haben. Das zur Ausstellung gelangende Geflügel wird klinisch tierärztlich untersucht. Die Einlassuntersuchung erfolgt durch einen durch die Ausstellungsleitung beauftragten Tierarzt bei der Tiereinlieferung. Es darf nur hühnerartiges Ziergeflügel (Hühner, Truthühner und Fasane) ausgestellt werden, die nachweisliche gegen die **Newcastle-Krankheit** geimpft worden sind. Die Impfung darf beim Einsetzen maximal 90 Tage alt sein, muss aber mindestens 2 Wochen zurückliegen. Die tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung ist bei der **Einlassuntersuchung** der Ausstellungsleitung auszuhändigen. Zudem ist das Bestandsregister der Ausstellungsleitung auszuhändigen.
13. Sämtliche Tiere dürfen nur entsprechend dem z. Zt. geltenden Veterinärverordnungen und deren Ausführungsbestimmungen zur Schau gestellt werden.
14. Annahme für **Selbsteinlieferer am Donnerstag, 21.01.2010 von 17.00 - 21.00 Uhr**.
15. **Tierverkauf:** Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Provision als Bearbeitungsgebühr. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn. Während der Veranstaltung ist das **Betreten der Halle mit Tieren sowie jeglichen Transportbehältern untersagt**.
16. Der Tierverkauf findet während der Besuchszeiten bis Sonntag, 24.01.2010 **15.00 Uhr** statt.
17. Es werden vergeben: Vestlandbänder (VB), VZI-Medaillen, LVE-Sachpreise, KVE-Sachpreise, Ehrenpreise à 11,00 € und Zuschlagpreise à 5,00 €. **Gestiftete Preise müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben**.
18. Leistungspreise werden nach AAB errechnet und vergeben.
19. Nur bis zum 11.01.2010 eingehende Stiftungen können im Katalog aufgenommen werden. Sachpreise sind an Frau Ida Dodot, Backumer Str. 449, 45701 Herten zu senden.
20. Die Auszahlung der Preise erfolgt ab Samstag, dem 23.01.2010 ab 14.00 Uhr bis Schauende gegen Vorlage des Computerausdrucks. Nicht abgeholte Geldpreise oder Tierverkaufsgelder werden auf das angegebene Konto überwiesen.
21. **Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.** Fehlende Tiere sind sofort bei der Ausstellungsleitung zu melden. Bei Tierverlust werden bis zu 50,- € vergütet.
22. Letzter Termin für Reklamationen ist der 28. Februar 2010 bei Alfred Dodot, Backumer Str. 449, 45701 Herten (nur schriftlich).
23. Gerichtsstand für alle Parteien ist Recklinghausen.

ALFRED DODOT, Ausstellungsleiter